

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Btg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Btg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 6.

Marienberg, Dienstag, den 20. Januar.

1914.

Amtliches.

Berlin C. 2, den 15. Januar 1914.

Vielfachen an mich herangetretenen Wünschen entsprechend will ich die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrage (§ 36, Abs. 1 des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag, § 13 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, Artikel 7 der preußischen Ausführungsvorschriften),

ferner gleichzeitig auch ausnahmsweise die Frist zur Abgabe der Steuererklärung (§ 25 des preußischen Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906) bis zum 31. Januar 1914 verlängern.

Diese Verlängerung gilt auch für die Abgabe der Vermögensanzeige (§ 26 des Ergänzungsteuergesetzes vom 19. Juli 1906, § 36 der Ausführungsanweisung vom 25. Juni 1906).

Der Finanzminister.
Lenge.

J. Nr. 2. 98.

Marienberg, den 12. Januar 1914.

Durch kreistierärztlichen Befund ist in dem Gehöfte des August Jung in Hof Schweinefleuche festgestellt worden. Gehöftssperre ist angeordnet.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. 2. 101.

Marienberg, den 12. Januar 1914.

Durch kreistierärztlichen Befund ist in dem Gehöfte des Karl Baldus in Stockhausen-Alfurth Rotlaufseuche festgestellt worden. Gehöftssperre ist angeordnet.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J.-L. Nr. 7193.

Marienberg, den 12. Januar 1914.

Die f. Zt. durch kreistierärztlichen Befund in dem Gehöfte des Ludwig Schneider l. zu Limbach festgestellte Rotlaufseuche ist erloschen. Stallsperrung ist aufgehoben.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. 2. 7992.

Marienberg, den 12. Januar 1914.

Die f. Zt. durch kreistierärztlichen Befund in dem Gehöfte des August Kändler zu Liebenseid festgestellte Rotlaufseuche ist erloschen. Stallsperrung ist aufgehoben.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. 2. 7122.

Marienberg, den 13. Januar 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Nach § 653 der Reichsversicherungsordnung ist jeder Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes verpflichtet, diesen zur Ueberweisung an die Berufsgenossenschaft bei dem Versicherungsamt anzumelden. Nach einer Eingabe des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften unterbleibt diese Anmeldung in den meisten Fällen, sodaß die Berufsgenossenschaften und ihre Organe in der Regel erst nach Monaten oder Jahren zufällig von den neu entstandenen Betrieben oder von einem Betriebswechsel Kenntnis erhalten. Zur Beseitigung der daraus für die Geschäftsführung der Berufsgenossenschaften entstehenden Anzuträglichkeiten ersuche ich, bei den zu gewerbepolizeilichen oder steuerlichen Zwecken erfolgenden Anmeldungen neuer Gewerbebetriebe den Unternehmer auf die bei dem Versicherungsamt zu bewirkende Anmeldung für die Berufsgenossenschaft aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. M. 7.

Marienberg, den 13. Januar 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 3. 11. 1911 — Nr. 1811, Kreisblatt Nr. 89/1911, betreffend Aufruf zur Sammlung der Briefe und Tagebücher pp. aus Kriegszeit, ersuche ich, nach Benehmen mit den Herren Vorsitzenden der Kriegervereine sämtliche eingegangenen bezüglichen Schriftstücke (evtl. in beglaubigter Abschrift) mir bis zum 20. Februar 1914 vorzulegen.

Fehlzanzeige ist nicht erforderlich.
Der Königliche Landrat.
Thon.

Polizei-Verordnung

betr. das Befahren öffentlicher Wege mit Rindviehfuhrwerken.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Oberwesterwaldkreises nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.
Das Befahren öffentlicher Straßen und Wege mit Rindvieh, welches an Wagen, Karren oder sonstige Fuhrwerke in der Weise angehängt ist, daß die Deichsel oder die Scheere mit dem Joche in fester Verbindung steht, ist verboten.

§ 2.
Ausnahmen von dem Verbot des § 1 können auf

Antrag von der Ortspolizeibehörde aus dringenden Gründen innerhalb der ersten beiden Jahre nach Inkrafttreten der Polizeiverordnung zugelassen werden.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Marienberg, den 9. Januar 1914.
Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. 2. 7046.

Marienberg, den 9. Januar 1914.

An die Ortspolizeibehörden.

Für die Durchführung der vorstehenden Polizeiverordnung ist Sorge zu tragen.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. M. 8. Marienberg, den 14. Januar 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bei der Hundertjahrfeier des Jäger-Bataillons Nr. 11 in Marburg ist am 10. 8. 1913 an die Teilnehmer, welche beim vormaligen Kurh. Jäger- und Schützenbataillon gedient haben, die kurhessische Jubiläumsdenkmünze aus gelber Bronze mit ruhendem Löwen ausgehändigt worden. Die Dekorierten sind der Weisung, sich zur Kotierung der Aushändigung sofort auf dem Geschäftszimmer des Bat. einzufinden, nur in geringer Anzahl nachgekommen.

Ich ersuche Sie, festzustellen, ob in der Gemeinde dort jemand vorhanden ist, der am 10. August diese Erinnerungs-Denkmünze ohne ein vom Generalkommando ausgestelltes Bescheinigung erhalten hat.

Den Bericht erwarte ich bis spätestens 25. d. Mts.

Fehlzanzeige ist nicht erforderlich.
Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. M. 10.

Marienberg, den 14. Januar 1914.

Betrifft: Anmeldung unsichtbarer Gebrechen bei Militärpflichtigen.

Militärpflichtige, welche mit äußerlich nicht wahrnehmbaren Gebrechen, wie Schwachsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Nervenleiden, Epilepsie (Fallsucht) behaftet sind, oder Herz- und Lungen-Krankheiten überstanden haben und zufolge dessen zum Militärdienst unbrauchbar zu sein glauben, haben dieses dem Herrn Bürgermeister ihres Aufenthaltsortes sofort zu melden.

Die Herren Bürgermeister wollen alsdann entsprechende Verhandlungen aufnehmen sowie mindestens

Serzenträtsel.

Roman von B. v. d. Landen.

51

„Aber,“ wiederholt er, „aber...“
„Ich konnte ihn nicht heiraten, Großpapa, weil ich ihn nicht liebte.“

„Jan — sehr ideal gedacht, aber etwas unpraktisch, mein liebes kleines — gefällt mir aber trotzdem — gefällt mir sehr.“

Nun aber wollte der Baron Jan auch nicht einen Tag länger hier lassen.

„Jetzt hat das Selbstfürsorge aufgehört, jetzt forge ich,“ sagte er zärtlich, „paß Du nur Deine Siebensachen zusammen, Jan — mit der Pensionsmutter werde ich schon alles in Ordnung bringen.“

Und er brachte es sehr leicht in Ordnung, da er jede Forderung der alten Dame anstandslos bewilligte. Jan's Sachen blieben wohlverpackt zurück. Stieglitz sollte sie noch am Abend abholen.

Der Baron aber fuhr mit seinem Entledbierchen erst durch den Tiergarten und dann zu Hüller, wo er ein ganz ansehnliches, kleines Diner zusammenstellte.

„Morgen wollen wir Deine Schwester aufsuchen,“ sagte er, „heute wird mir das alles ein bißchen viel — auch ist's vielleicht besser,“ Du gehst erst zu ihr, um sie vorzubereiten.“

Jan kam sich wie verwandelt vor, als ob sie in einem Traum dahinglebe. Sie vermochte es gar nicht zu glauben, daß nun ihr ganzes Leben ein anderes werden, daß Sorgen, Arbeit und Einschränkungen aufhören sollten, und daß wieder jemand da war, der sie liebte. „Warum“, fragte sie sich im stillen immer wieder, „warum mußte dies alles so spät kommen, und warum mußte derjenige, der sich oft nach dieser Liebe gerade gesehnt hatte, ihr Vater, warum mußte er sterben, mit dem Schmerz des Verlorenseins im Herzen?“

Klein-Vordchen lag am bösen Scharlach fiebernd im Bett, und Bill und Tina standen in stummer Qual daneben — auch dieser Jammer noch, zu allem Leid auch dieses noch! Tina war in Verzweiflung; sie hoffte, das Kind könne möglichenfalls doch noch mitbestimmen für Bill sein bei der Entscheidung über ihre Zukunft: sie wußte, wenn es starb, gab es nichts mehr, was auch nur mit den schwächsten Anknüpfungen von ihm zu ihr hinüberreichte, und sie ängstigte sich wahnhaftig vor einer Zukunft, wie sie nach einer Scheidung vor ihr lag. Sie gönnte niemand den Platz am Bett der Kleinen — sie wachte bei ihr auch in der Nacht; Bill blieb aus dem Geschäft zu Hause. Der Arzt kam täglich zweimal: das Kind schwebte zwischen Leben und Tod, und Bill sah neben dem kleinen Bett in starrer, stumpfer Trauer. Nach fünf Tagen gegen Abend zeigten sich bei Tina die ersten Anzeichen derselben Krankheit. Sie hielt sich aufrecht, solange es ging, noch eine ganze Nacht hindurch; als der Arzt am Morgen kam, war er erschrocken, welche Fortschritte die Krankheit bereits gemacht. Das Fieber setzte gleich mit furchtbarem Gewalt ein. An diesem Morgen kam Jan. Das Mädchen, welches öffnete, rief ihr entgegen: „Ach, Fräulein Jan, sind Sie schon wieder zurück vom Harz? Wie gut, wie gut! Ach Gott, wie sieht es bei uns aus!“

Und dann erzählte sie mit steigender Hast von der Erkrankung Tinas und des Kindes.

„Der Herr ist eben fort in die Apotheke.“ Jan legte Hut und Mantel ab und eilte durch die wohlbeleuchteten Räume in das Schlafzimmer; eine barmherzige Schwester wartete zwischen den beiden Betten ihres schweren Antes und blickte überrascht auf, als Jan eintraf.

„Ich bin Frau von Vogemeisters Schwester,“ sagte sie, „ich bin ganz unabhängig und werde hier bleiben, Sie in der Pflege zu unterstützen. Sie haben doch nichts dagegen, Lieber?“

„Nur Sorge, Thretwegen, gnädiges Fräulein.“

„Darüber seien Sie ruhig, diese Verantwortung nehme ich voll und ganz auf mich.“

Nach einer Stunde kam Bill zurück; leise trat er ein und reichte der Schwester die Arznei. Als er sich Vordchen's Bett näherte, wich er erschrocken zurück. — Mit einem ersten, lieben Lächeln streckte Jan ihm die kleine Hand entgegen.

„Guten Tag, Bill. Gott, welch Jammer für Euch! Und nicht wahr, Du schickst mich nicht fort — ich darf hier bleiben? Bitte, bitte, laß mich bleiben, Bill.“

„Jan,“ flüsterte er mit bebender Stimme, „Jan, ich darf Dich nicht hier behalten.“

„Doch, Du mußt, Bill, Du mußt, ich hätte keine ruhige Minute! Komm nur einen Moment in das Nebenzimmer — ich habe Dir ja so viel zu sagen, Du weißt ja gar nicht, was sich seit gestern alles zugetragen!“

„Dein Großvater wird es mir nie verzeihen, wenn Du hier bleibst,“ sagte er, nachdem Jan ihm alles erzählte, „die Ansteckungsgefahr ist doch sehr groß — denke an Tina.“

„Egal, in diesen Zeiten verlaße ich Euch nicht, Bill, ich werde an Großpapa schreiben.“

Und sie blieb und nahm die Leitung des Haushalts in ihre kleinen Hände und dachte und sorgte für alle und dachte nie an sich und immer nur an die anderen.

Der alte Baron war allerdings sehr erschrocken und entrüstet, als er Jan's Brief bekam, aber im Grunde trug diese Handlungsweise seiner Enkelin nur dazu bei, sie in seiner Liebe und Bewunderung auf ein noch höheres Piedestal zu heben, als wohin er sie vom ersten Augenblick schon hinaufgehoben.

Mit Klein-Vordchen ging es von Tag zu Tag besser, mit Tina rapide von Stunde zu Stunde schlimmer. — Die Aufregung der ganzen letzten Zeit trug dazu bei, die erregten Gehirneroen vollständig widerstandslos zu machen. Das Fieber hielt sich in bedenklicher Höhe und wollte nicht weichen, und schließlich trat eine Gehirnmeningitis hinzu.

194,19

drei, von den betreffenden Militärpflichtigen zu bezeichnenden, unbescholtene Zeugen über ihre Wahrnehmungen zu Protokoll vernehmen.

Hinsichtlich behaupteter Falschheit ist festzustellen, wie viele Krampfanfälle von Zeugen beobachtet worden sind, und zu welcher Zeit dieselben stattgefunden haben, wie sich der Betreffende während des Anfalles verhalten hat, welche Gesichtsfarbe er hatte, ob er Schaum vor dem Munde gehabt hat, und ob die Falschheit etwa bei Angehörigen des Militärpflichtigen schon vorgekommen sind.

Sind die Militärpflichtigen in der Lage, Atteste von Geistlichen, Lehrern oder auch Ärzten über ihre Krankheit zu erbringen, so sind dieselben vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister wollen mir die entstehenden Verhandlungen sowie die etwa erbrachten Atteste unter genauer Angabe des Geburtsdatums der betreffenden Militärpflichtigen sobald als möglich vorlegen.

Unterlassen es die Militärpflichtigen, oder deren Angehörige, die Ersatz-Kommission auf solche Fehler in vorstehend gedachter Weise aufmerksam zu machen, so bleibt es Pflicht der Herren Bürgermeister, mir bezügliche Mitteilung zu machen, da Ihnen die Krankheiten der Militärpflichtigen meistens bekannt sein werden.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Kommission
des Oberwesterwaldkreises.

Thon.

J. Nr. A. A. 8863.

Marienberg, den 13. Januar 1914.

Verzeichnis

der erteilten Jagdscheine im Monat Dezember.

a. Jahresjagdscheine.

Berkenbaum, Konrad, Hilfsjäger, Alpenrod
Dewald, Lorenz-Hachenburg
Menk, Heinrich, Gastwirt, Stein
Schmidt, Christian, Stodhausen
Heubel, Willy-Kroppach
Schütz, August-Ritterberg
Buchholz, Gerhard-Düsseldorf
Staubesand, Otto, Bürgermeister, Marienberg
Grüter, Hermann, Meßgermeister, Trintrop-Borbeck
Schmidt, Willy, Kreisaußschußsekretär, Marienberg
von Sachs, Leutnant, Weilburg
Pusley, Lehrer, Langenhahn
Dewald, Wilhelm-Hachenburg
Pöckel, Bernhard-Hachenburg
Riebeling R., Forstlehrer, Hachenburg
Schneider, Ludwig, Bürgermeister, Heimbörn
Höngen, August, Oberinspektor, Herborn
Abel, Oberlehrer, Obertiefenbach
Behr, Jakob, Gastwirt, Höhn
Reuter, Heinrich-Krefeld
Garb, Friedrich-Krefeld
Zaber, Amtsgerichtsrat, Marienberg
Schmidt E., Lehrer, Donsbach.

b. Tagesjagdscheine.

See, Marg-Niederhattert
Waldmann, Edwin, Kaufmann, Duisburg
Christoph, Katasterkontrolleur, Marienberg
Scholten, Konrad, Referendar, 3. Jt. Marienberg.
Der Königliche Landrat.
Thon.

Bekanntmachung.

Nassauischer Zentralwaisenfonds.
Wirt'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1. Js. gelangen die Zinsen des Wirt'schen Stiftungs-Kapitals von 20 000 Mk. aus den Rechnungsjahren 1912 und 1913 im Betrage von je 800 Mk. zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts) die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
2. über deren dermalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1914 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914.

Der Landeshauptmann.

Politisches.

Im Königl. Schloß zu Berlin wurde am Samstag Vormittag das Fest des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler abgehalten. In feierlichem Zuge begaben sich die Ordensritter in den Littersaal, in dem die geladenen Festgäste versammelt waren. Unter Fanfarenklängen bestieg der Kaiser den Thron, vor den die Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert von Preußen die neuauftretenden Ritter, den Prinzen Friedrich Leopold (Sohn), den Prinzen Heinrich von Bayern

und den Herzog von Braunschweig geleiteten. Unter den gleichen Zeremonien wurden Fürst zu Dohna-Schlobitten sowie die Generale von Kluck, v. Löwenfeld und Freiherr v. Scheffer-Bogadel investiert. Darauf hielt der Kaiser im Kapitelsaal mit den 50 Ritters das Ordenskapitel ab. — Am gestrigen Sonntag fand im Schloß zu Berlin in der üblichen Weise das Krönungs- und Ordensfest statt. Heute ist die große Cour für das diplomatische Korps und für die Damen und Herren vom Zivil. Bei dieser Gelegenheit werden dem Kaiser neue Persönlichkeiten vorgestellt.

Der Empfang des Herzogs von Braunschweig in Berlin erfolgte unter lebhafter Anteilnahme der Bevölkerung durch den Kaiser, den Kronprinzen und die königlichen Prinzen. Zu Ehren des Herzogs fand im Schloß Salatafel statt, wobei der Kaiser und der Herzog Trinksprüche wechselten, die das herzliche Verwandtschaftsverhältnis beider Herrscher und die unüberbrückliche Aufrichtigkeit und Innigkeit der staatlichen Beziehungen betonten.

Der Reichstag begann am Donnerstag nach Kenntnisnahme zweier Zabern-Interpellationen die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Bundesratsbevollmächtigter Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Caspar gab der Vorlage eine kurze Begründung; in der Debatte, die von sozialdemokratischer Seite wieder stark agitatorisch ausgeführt wurde, wies besonders Graf v. Cramm-Ziesewitz (dkons.) auf die Bedürfnisse der kleinen Geschäftsleute und der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung hin.

Am Freitag wurden einige kurze Anfragen erledigt und dann ein Antrag der rechtsstehenden Parteien, bei dem Reichskanzler auf weitere Fristverlängerung zur Abgabe der Vermögenserklärung hinzuwirken, angenommen, nachdem auch der Staatssekretär des Reichsschatzamts Kühn sich zu der Sache geäußert hatte. Der Entwurf über die Sonntagsruhe wurde nach weiterer Erörterung einer Sonderkommission überwiesen.

Der Empfang der Landtagspräsidenten durch den Kaiser hat sich in althergebrachter Weise vollzogen. Vom Herrenhaus war der Präsident und der erste Vizepräsident erschienen. Der zweite Vizepräsident hatte sich wegen Krankheit entschuldigen lassen. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses war vollzählig anwesend. Nach dem Empfang beim Kaiser wurden die Herren auch von der Kaiserin empfangen.

Koblenz, 17. Jan. (Kaiserparade) Der Tag der Kaiserparade ist jetzt bestimmt. Sie findet am 8. September bei Armitz in der Nähe von Koblenz statt, wo sie auch schon früher abgehalten wurde. Das eigentliche Manöver vor dem Kaiser wird vom 14. bis 17. September stattfinden.

Königin Sophie von Griechenland begibt sich in Begleitung des Thronfolgers nach Berlin, um an der Feier des Geburtstages des deutschen Kaisers, ihres Bruders, teilzunehmen.

Des Kaisers Geburtstag.

Inmitten der Irrungen und Wirrungen der jüngsten Zeit, die den Gedanken der Zusammengehörigkeit von Heer und Volk zu verlieren und zu verleugnen schienen, angesichts der Versuche, den Geist des Heeres in Gegensatz zu dem des Volkes zu stellen, tut es gut, in der gehobenen Stimmung des Geburtstagsfestes unseres Kaisers sich bewußt zu werden, daß in dem Träger unserer Kaiserkrone die Einheit dessen, was Verblendung, Parteisucht und Klassenhaß auseinander zerren wollen, verkörpert, verbürgt und gesichert ist. Ein nationales Einheitsfest ist der Geburtstag des Kaisers: da schwinden vor der leuchtenden Sonne des Kaisertums die Trübungen, die Schatten und Wirrle des Alltags. Da heißt es: Ein Kaiser, ein Volk! Da stimmen alle, die sich im Gefühl wie im Gemüt zum Volksfürstentum und Deutschtum bekennen, ob sie unter den Fahnen oder im bürgerlichen Leben stehen, im Wünschen und Wollen für den berufenen höchsten Vertreter des Volkstums, zu dem ohne Unterschied Armee und Bürgertum gehören, zusammen.

Kaiser Wilhelm ist der angestammte Führer des Volkes und zugleich unseres Volksheeres oberster Kriegsherr. Das Band, das in ihm die Bürger, die Offiziere und die Mannschaften der Armee umschlingt, zusammenfaßt und zusammenhält, haben nunmehr über ein Vierteljahrhundert die Gemeinschaft wechselseitig erlebter und erprobter Liebe und Treue von Fürst, Volk und Heer und deren Zusammenwirken für des Vaterlandes Wohlfahrt gefestigt. Am Fuße der beherrschten Warte, auf der unser Kaiser steht, jenseits von Uneinigkeit und Parteilichkeit, brechen sich machtlos die Wogen des Zwistes und des Haders, der nun einmal in den Niederungen des Parteilebens ein Bedürfnis zu bleiben scheint. In seinem Kaiser wissen das Heer und Volk ihr Wohl und ihre Geschicke in bester Hut.

Zu den Aufgaben der Kriegervereine gehört es, den Zusammenhang zwischen dem Volke in Waffen und dem Bürgertum außerhalb der Dienstzeit durch die Pflege des Geistes der Einheit, die durch den obersten Kriegsherrn gegeben und durch den Fahnenreiß besiegelt ist, zu erhalten und zu stärken. Die Kriegervereine sind hierzu berufen, weil ihre Mitglieder als ehemalige gediente Soldaten sich noch dem Heere zugehörig fühlen, aber zugleich durch einen bürgerlichen Beruf auch mit denen verknüpft sind, die die Wehrpflicht nicht ausüben. Es gereicht ihnen zu wärmster Genugtuung und erfüllt sie mit herzlichstem Danke, daß der Kaiser dieser ihrer Aufgabe aus Anlaß seiner 25-jährigen Regierungsfeier besondere Würdigung und Anerkennung durch die Uebernahme des Protektorates über den Kyffhäuser-Bund der deutschen Landes-Kriegerverbände zuteil hat werden lassen. Er hat dies in dem ausdrücklich bekundeten

Vertrauen getan, daß der Kyffhäuser-Bund „auch fernerhin echte Vaterlandsliebe pflegen wird“. Das Protektorat des Kaisers stellt ein neues Band dar, das um die Zusammengehörigkeit aller Kriegervereine gewoben ist, und bedeutet die Verdoppelung der Verpflichtung, das Gemeinschaftsbewußtsein und die Gemeinbürgschaft der Kaisertruppe und der mit dieser unlöslich verknüpften echten Vaterlandsliebe als Gemeingut zu hegen und zu hüten.

Es gehört zum Segen des deutschen Einheitsstrebens, daß es der echten Vaterlandsliebe, deren Pflege der Kaiser den Kriegervereinen zuspricht, persönliche Gestalt gibt, daß die Vaterlandsliebe gleichsam in dem gekrönten Staatsoberhaupte Fleisch und Blut wird und Leben gewinnt, und zwar gerade deswegen, weil der fürstliche Führer über den Parteien steht, keiner sein Dasein verdankt, nicht aus einer Mehrheit, nicht aus einem Teilwillen des Volkes hervorgegangen ist, wie das in Republiken und parlamentarisch regierten Staaten der Fall ist, darum aus ureigenem Recht seines Amtes walten und wirklich dem Willen der Gesamtheit persönliches Dasein verleihen kann. In Kaiser Wilhelm pulsiert der Vaterländische Wille, und die Erfolge und Errungenschaften, auf die bei der Regierungsfeier des verflossenen Jahres hingewiesen werden konnte, bezeugen, daß des Reiches Größe und des Vaterlandes Glück den Inhalt seiner fürstlichen Pflicht und seines fürstlichen Dienens darstellen. Schwände die Hingebung zum Kaiser, so schwände die echte Vaterlandsliebe, und die Art wäre an die Wurzel unserer geschichtlichen und staatlichen Größe und an die geschlossene Einheit unseres Volkstums gelegt, das auseinander zu gehen drohte, sobald Kaiser und Volk nicht mehr eins sind. Darum bleibt unseres Volkes Losung, mit der es voll Zuversicht seiner Zukunft entgegensehen kann: Glück, Heil und Segen unserem Kaiser!

Von Nah und Fern.

Marienberg, 20. Jan. Herr Regierungs-Bureau-Diätar Geibel ist zum Kreissekretär ernannt und ihm die Kreissekretärstelle in Marienberg übertragen worden.

Der Vereinsabend der „Frauenhilfe“ wird am Donnerstag im Gewerbeschulsaal abgehalten.

Marienberg, 20. Jan. (Winterportfest). Dunkle Nebelschwaden durchzogen die Luft, als am Morgen des 18. Januar der Tag zu grauen begann; sollte es Schnee oder Regen geben, so war wohl die allgemeine Frage; zu letzterem war es zu kalt und die bald durchdringende Sonne sorgte dafür, daß sich die Nebel in Form eines feinen Schnees zu Boden senkten. So strahlte den mit den Vormittagszügen ankommenden Rodlern u Gästen ein blauer Himmel, ein blendender Sonnenschein entgegen, die weiße, leuchtende Schneedecke verschönte das Landschaftsbild und alle, die von auswärts, aus den schneefreien Gegenden, kamen, freuten sich über die schneebedeckten Höhen und das mitten drin, in winterlicher Ruhe gebettete Marienberg. Bereits Vormittags war die Rodelbahn das Ziel zahlreicher Besucher, die teils zum Vergnügen, teils aber auch trainierend sich auf den Kampf des Nachmittags vorbereiteten. Gegen zwei Uhr setzte eine wahre Völkerverwanderung von Nah und Fern ein; längs der Bahn, am Start, besonders aber am Ziel entwickelte sich ein lebhaftes Treiben. Die Ehrenpforte am Ziel war umlagert; dortselbst befand sich auch eine Erfrischungs-, richtiger Erwärmungshalle, deren gute Getränke das Entstehen von Eisbeinen verhindern sollten. Die Marienberger Stadtkapelle erfreute die Gäste durch einige Musikstücke, die aus dem Walde gar melodisch ins Tal klangen. Punkt 2 Uhr zeigte ein Kanonenschlag den Beginn des Eisfahrrodelns an; am Start hatten sich 14 Teilnehmer eingefunden, die um die Rodelmeisterschaft des Westerwaldes rangten. In saufender Fahrt ging es die 1000 Meter lange Bahn zu Tal, rechts und links standen die schwarzen Menschenmauern, zurückgehalten von den Bahnordnern, die hauptsächlich die Gewerkschaft „Alexandria“ gestellt hatte. Mit lautem Bravo wurden die Fahrer am Ziel in Empfang genommen. Nach halbstündiger Pause starteten die Zweifler, 23 an der Zahl. Auch sie gelangten alle glücklich durchs Ziel. Um 6 Uhr abends fand im „Westerwälder Hof“ die Preisverteilung statt. In seiner Rede hob der Vorsitzende des Winterportvereins, Herr Direktor Lechler, hervor, daß der Verein die Festlichkeit nicht veranstalte, um Feste zu feiern und um Fremde herbeizulocken, sondern daß das Preisrodeln auch einen idealen Zweck habe, die Pflege des Wintersports, die Hebung der Lust und Liebe zum körperstählenden, uns abhärtenden Rodeln und Schneeschuhlaufen und die Außenwelt auf unser vorzügliches Wintersportgelände aufmerksam zu machen. Es folgte nunmehr die Prämierung der Sieger. Eisfahrrennen: 1. Preis und Meisterschaftsmedaille für den Westerwald im Jahre 1914 Herr Meudt-Marienberg. 2. Preis Herr Winter-Selters. 3. Preis Herr Struß-Hachenburg. 5. und 6. Preis je ein Diplom den Herren Erleben und Wüstling. Zweiflerrennen: 1. Preis Herr Pongs-M.-Glabach. 2. Preis Herr Degheimer-Marienberg. 3. Preis Herr Schleebaum-Marienberg. 5. und 6. Preis je ein Diplom den Herren Willy Schütz und Kölsch. Leider mußte ein großer Teil der Gäste schon frühzeitig unser gastliches Marienberg verlassen; sie, und alle die an dem Feste teilgenommen haben, werden sich noch gern und oft des schönen Festes erinnern, das, vorzüglich arrangiert und musterhaft verlaufen, sowie Marienberg von neuem als Winterportplatz einen guten Namen gemacht hat.

— Skikurs. Der Skikurs unter der vorzüglichen Leitung des Herrn Dr. Demoll-Gießen, war von 35 Teilnehmern besucht. Der Schnee war allerdings etwas

verharst, insofgedessen nicht in der allerbesten Verfassung, trotzdem war der Erfolg ein guter zu nennen. Die Uebenden haben sich bemüht, in die Geheimnisse des Schneeschuhlaufs einzudringen, und wenn es auch nicht ganz ohne Fallen abging, so war die Freude und Lust am Sport eine derartige, daß d. Wiederholungskursus am kommenden Sonntag, Montag u. Dienstag gewiß noch besser besucht wird. Samstag abend fand im Hotel Ferger eine gemütliche Zusammenkunft statt, zu welcher sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Skikursus sowie zahlreiche Freunde des Wintersports eingefunden hatten. Herr Dr. Demoll hielt einen längeren Vortrag und sprach insbesondere über das Holz der Schneeschuhe, die Bindung sowie die Kleidung und erwähnte ferner die zahlreichen für den Schneesport geeigneten Orte in der Schweiz, woraus zu entnehmen, daß daselbst der Wintersport in ausgedehntem Maße betrieben wird. Der Vorsitzende des Verschönerungs- und Verkehrsvereins, Herr Grubendirektor Lechler, sprach nunmehr dem Leiter des Kursus namens der Versammlung den Dank aus und die Hoffnung, daß Herr Dr. Demoll auch im nächsten Winter zur Ausbildung im Schneeschuhlauf auf den Westerwald kommen würde. Auch an dieser Stelle sei der Verdienst des Leiters des Kursus gedacht; er ist unermüdlich bestrebt gewesen, den Teilnehmern in der kurzen Zeit möglichst viel beizubringen.

Montag nachmittag fand das Kinderpreisrodeln statt und waren hierzu von dem Wintersportverein für die 4 Klassen je 3 Preise gestiftet worden. Die Kinder der ersten Klasse erhielten sämtlich ein Geschenk aus der Schulkasse, bestehend in Schulutensilien.

Den Besuchern von Dethleims Kinematograph wurden am Sonntag abend im Saal zur Post einige genugsame Stunden bereitet. Ueberaus zahlreich war der Besuch, so daß die Letzten nur noch mit Mühe einen Platz erhielten. Unter den zahlreich gebotenen Neuheiten ist insbesondere der Zweiakter „Der Ueberfall“ hervorzuheben, welcher infolge seiner großartigen Scenerie einen überwältigenden Eindruck auf die Zuschauer ausübte.

Vergangenen Sonntag Morgen verunglückte die Frau des Wegewärters Müller von Büdingen vor der Kirche zu Rohenhahn, indem dieselbe auf dem Eise ausrutschte und so unglücklich zu Fall kam, daß sie einen Oberschenkelbruch erlitt. Frau Müller wurde in das Krankenhaus nach Limburg gebracht.

Im besonderen Interesse des Publikums wird darauf aufmerksam gemacht, daß Eingaben und Beschwerden, betreffend Angelegenheiten des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten an das beteiligte Post-, Telegraphen- oder Fernsprechamt und nicht an die vorgesetzte Ober-Postdirektion zu richten sind. Zu diesen Angelegenheiten gehören unter anderem: Anzeigen über Wohnungswechsel, Firmenbezeichnung, Vollmachterteilungen, Anträge auf Nachsendung oder Abholung von Postsendungen, auf Umtausch verdorbener Postwertzeichen, Wechselstempelzeichen und statistischer Wertzeichen, auf Einführung abgekürzter Telegrammadressen, Anfragen über die Zulässigkeit der Beförderung, über den Gang der Posten, Klagen über das Verhalten der Beamten, Beschwerden über Verluste, Verzögerungen und Gebührenüberhebungen. Die Ober-Postdirektion hat mit solchen Angelegenheiten zunächst keine Befassung, nur dann, wenn Veranlassung vorliegt, gegen die Entscheidung einer Verkehrsanstalt Berufung einzulegen. Wenn solche Eingaben oder Beschwerden zunächst an die Ober-Postdirektion gerichtet werden, so erleidet ihre Erledigung eine nicht unerhebliche Verzögerung.

Das Pfundpaket zu 20 Pfg. Porto wurde mit dem 1. Jan. im ganzen deutschen Reich zugelassen. Diese mit der Briefpost zu befördernden Pakete bedürfen nicht der Angabe, daß sie Waren ohne Wert enthalten, ebensowenig der umständlichen Postpaketadresse. Die Neuerung ist also eine unbedingte Besserung, die von der Geschäftswelt und dem Publikum lebhaft begrüßt und viel benutzt werden wird.

Niederhövels, 16. Jan. Vorgestern nachmittag gegen 3 Uhr ereignete sich auf Grube „Friedrich“ ein bedauerlicher Unglücksfall, der drei Familien ihrer Ernährer beraubte. Auf der 11. Sohle, 472 Meter Tiefe, lösten sich etwa 20 Kubikmeter Steine und stürzten in den Gang. Der Knappschaftsälteste Karl Becker-Höntgesberg und der Bergmann Peter Weiß aus Rhein bei Morsbach, die mit Abbauen beschäftigt waren, blieben sofort tot. Im Augenblick des Unglücks war der Bergmann Adolf Müller aus Frohnhausen an die Unglücksstelle gekommen, um ein Werkzeug zu holen, und auch er wurde von den herabfallenden Gesteinsmassen erschlagen. Erst nach stundenlanger Arbeit konnten die Leichen geborgen werden. Becker ist erst nachts gegen 2 Uhr aufgefunden worden. Die Schuttmassen füllten etwa 50–60 Grubenwagen und mußten einzelne Blöcke erst nochmals gesprengt werden, um forttransportiert werden zu können. Die Leichen sind vorläufig auf der Grube aufgebahrt, bis weitere Maßnahmen von den Angehörigen getroffen worden sind. Der getötete Knappschaftsälteste Becker ist 60 Jahre alt und hinterläßt Frau und erwachsene Kinder, während der Bergmann Weiß Frau und acht unverjorgte Kinder zurückläßt. Der etwa 30-jährige Müller ist der einzige Sohn einer Witwe. Alle drei Verunglückten waren längere Zeit auf der Grube beschäftigt. Der Knappschaftsälteste Becker war seit 41 Jahren hier tätig.

Siegen, 17. Jan. In Weidenau wurde der Kaufmann Kehler wegen Falschmünzerei verhaftet; er hatte falsche Zweimarkstücke in erheblicher Anzahl ausgegeben.

Frankfurt a. M., 16. Jan. (Giftmordprozeß Hopf). In der heutigen Vormittagsitzung wurden die Sach-

verständigen vernommen. Assistent Dr. Sieber berichtet über den Fund von Giften und frischen Kulturen. Am meisten interessiert das Gutachten von Dr. Popp. Dieser kommt zu folgendem Ergebnis: In der Leiche des Baters wurden bei 100 Gramm Knochen 0,1126 Milligramm Arsen gefunden. Nimmt man ein Knochengewebe von 10 Kg. an, so sind dies 11,26 Milligramm Arsen, welche nicht von Offenbacher Mineralwasser herrühren können. In der Leiche des unehelichen Kindes Richter wurden bei 100 Gramm Knochen 0,25 Milligramm Arsen gefunden. In der Leiche der ersten Frau fand man am meisten Arsen, in den Beckenknochen 0,15 Milligramm. Auch bei dem Kinde der zweiten Frau fand man 0,20 Milligramm. In der Asche der Mutter Hopfs fand man in den Röhrenknochen 0,066, in den Gelenkknochen 0,015. Dr. Popp stellte die Behauptung auf, daß das aufgefundene Arsen nur durch äußere Einführung in die Körper hineingekommen sein kann. Später erstattete noch Dr. Tillmann sein Gutachten. In der Nachmittagsitzung wird der Sachverständige Dr. Reißer vernommen. Er erklärt, daß das von dem Angeklagten begangene Verbrechen wohl das erste Verbrechen dieser Art in ganz Europa, ja in der ganzen Welt sei und deshalb auch ganz besonderes Interesse beanspruche. Auf Grund eingehender Untersuchungen gibt er dann Erklärungen über die Virulenz der einzelnen von Hopf verwendeten Bazillenkulturen, wie der Cholera, des Starrkrampfes und des Rotzes. Wer sie zu wissenschaftlichen Zwecken verwenden will, bedarf der Genehmigung der Polizei. Diese Genehmigung hätte Hopf nicht bekommen. Deshalb hat sich auch Hopf an das Ausland gewandt. Da im allgemeinen abgetötete Bazillen gefahrlos werden, und Hopf immer lebende verlangte und erhielt, so mußte er andere Interessen haben. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt Hopf, daß er die Bazillen zu wissenschaftlichen Versuchen verwenden wollte und bleibt auch bei der Behauptung, daß er die Reinkulturen färben wollte, was in verschiedenen Fällen erklärt, daß sich die erste Frau des Hopf täglich bis 80mal erbrochen habe. In der Leiche wurde dann Arsen gefunden und zwar muß man annehmen, daß immer neue Dosen Gift gegeben worden sind. Hopf bleibt demgegenüber bei seiner Behauptung, daß er die Frau nicht vergiftet habe. Nach dem Urteil des Sachverständigen liegt bei der zweiten Frau des Angeklagten Arsenvergiftung vor. Bei der dritten Frau liegen ebenfalls Arsen- und daneben Digitalisvergiftungen vor. Das Geschwür im Darm war eine Folge der Krankheit. Der Leichenbefund bestätigt dies. Auffällig sei es, daß die zweite Frau sich immer sehr rasch erholte, wenn sie von Hopf weg war. Der nächste Sachverständige ist Sanitätsrat Dr. Rödiger, der über die Begleitercheinungen der Arsenvergiftung spricht. Die Erkrankung der zweiten Frau sei ein klassischer Schulfall einer akuten Arsenvergiftung, wobei der Tod durch wiederholte Gaben von Arsen in kleinen für sich nicht tödlichen Mengen herbeigeführt wurde. Auch der Fall der dritten Frau gleicht dem der zweiten ganz genau. Professor Dr. Treupel, Oberarzt am Heiligen-Geistspital ist ebenfalls überzeugt, daß der Tod der zweiten Frau durch Arsen herbeigeführt wurde. Weiter geben noch Medizinalrat Dr. Roth und Dr. Sichel ihr Gutachten ab. Der Angeklagte wird nach jedem Gutachten gefragt, ob er etwas dazu zu bemerken habe, was er aber verneinte. Um 3 1/2 Uhr wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Morgen früh sollen die Schuldfragen festgestellt werden.

Frankfurt, 17. Jan. Heute wurde das Urteil im Giftmordprozeß gefällt. Hopf wurde zum Tode und 15 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Er zuckte mit keiner Wimper, weder bei dem Wahrspruch der Geschworenen noch bei der Urteilsverkündung. Nachdem er den Spruch der Geschworenen vernommen hatte, war er noch einmal gefragt worden, ob er noch etwas zu sagen habe, und wieder klang es kalt, fast tonlos: „Nein! nein! zurück. Er hat seine Rolle sechs Tage lang durchgeführt, ohne nur einen Augenblick die Ruhe und die Fassung zu verlieren, ohne eine Spur des Mitleids, der Trauer oder der Furcht zu zeigen.

Kassel, 19. Jan. Bei dem gestrigen Ordensfeste wurde dem Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau Hengstenberg der Stern zum Roten Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub verliehen.

Bordob, 16. Jan. Bei der Fahrt über den Eisenbahnübergang zwischen der Zeche Neu-Röln und Bordob stieß heute vormittag ein vollbesetzter Straßenbahnwagen mit einem Eilzug zusammen. Der Wagen wurde vollständig zertrümmert. Drei Insassen des Straßenbahnwagens sind tot und fünf sind schwer verletzt, außerdem sind verschiedene leichter verletzt. Das Unglück ist angeblich darauf zurückzuführen, daß die Eisenbahnsschranke nicht geschlossen war.

Leipzig, 17. Jan. Das Reichsgericht verurteilte gestern den wegen Spionage angeklagten aus Rußland stammenden Kaufmann Gustav Richter zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Wie in der Urteilsbegründung gesagt wurde, ist Richter gegen Bezahlung für den russischen Spionagedienst tätig gewesen. Nachgewiesenermaßen hat er sich ein Geheim zu halten, dieses dem russischen Nachrichtendienst zu übermitteln.

Hirschberg, 16. Jan. In den Gebirgstälern des Riesengebirges werden 23 Grad Kälte verzeichnet. Schneestürme und Eisansatz haben viele Telegraphenleitungen zerstört.

Kattowitz, 15. Jan. Von einer über ganz Polen verbreiteten Bande von Mädchenhändlern wurden sechs Mitglieder verhaftet.

Die erste Diplomatin. Fräulein Henriette Hoegh

in Christiania wurde zur ersten Sekretärin bei der amerikanischen Gesandtschaft in Christiania ernannt. Es ist der erste Fall, daß eine Frau einen diplomatischen Posten übernimmt. — Nur zerbrechen sich jetzt die Damenschneider den Kopf über die Uniform, die die Diplomatin zu tragen hat.

Die Einweihung des neuen deutschen Hauses in Baltimore hat in feierlicher Weise stattgefunden. Der deutsche Botschafter in Washington, Graf von Bernstorff, wohnte der Einweihung bei; zu dem Schmuck des Hauses hatte er einen Adler gestiftet.

Zahlmeisterstiftung. Durch Kabinettsorder ist bestimmt worden, daß aus den der Heeresverwaltung von privater Seite zum Besten der Zahlmeister und ihrer Hinterbliebenen zufließenden Mitteln eine Stiftung errichtet wird, die den Namen Zahlmeisterstiftung zu führen und ihren Sitz in Berlin hat. Nach der Stiftungsurkunde ist der Zweck der Stiftung die Förderung des Wohls der aktiven und der ausgeschiedenen Zahlmeister der preussischen Heeresverwaltung und deren Hinterbliebenen. In erster Linie sollen die Stiftungsmittel für die Errichtung und Unterhaltung eines Zahlmeistererholungsheims sowie zur Gewährung eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen von aktiven und ausgeschiedenen Zahlmeistern verwendet werden. Da das Kapital der Stiftung zurzeit noch nicht so hoch ist, daß die erforderlichen Einrichtungen geschaffen und dauernd unterhalten werden können, sollen die Einkünfte zunächst zum großen Teil dem Kapital zugeschlagen werden. Nur ein kleiner Teil wird vom 1. April 1914 ab zur Gewährung eines Sterbegeldes zunächst nur an die Hinterbliebenen der aktiven und der nach dem 1. April 1914 ausgeschiedenen Zahlmeister verfügbar werden.

Bestellte D-Zugplätze. Bei den D-Zügen, bei denen bekanntlich Platzkarten erforderlich sind, entstanden schon sehr häufig zwischen dem reisenden Publikum und den Zugbediensteten unliebsame Auseinandersetzungen, welche zu Klagen und Beschwerden Veranlassung gaben, weil die vorbestellten Plätze in den D-Zugwagen kurzerhand von anderen Fahrgästen eingenommen wurden, wenn auch die Bestellung auf dem Gang an den Tafeln ersichtlich war. Um derartigen Fällen für die Folge vorzubeugen, werden nach bahnamtlicher Bestimmung die Zugschaffner von jetzt ab mit kleinen Merkschildern mit der Aufschrift „Bestellt“ versehen, welche an jedem bestellten Platz angehängt werden, damit den zu spät kommenden Fahrgästen der vorher bestellte Platz gesichert ist.

12. Veteranenreise nach Frankreich zum Besuch der Schlachtfelder vom Feldzug 1870/71. Die 12. Veteranenreise nach Paris-Orléans-Sedan-Metz zum Besuche der Schlachtfelder vom Feldzuge 1870/71 findet vom 15. bis 28. Mai d. J. statt und sind Kameraden und Kampfgenossen zur Beteiligung an derselben herzlich eingeladen. Besucht werden außer einem ständigen Aufenthalt in Paris und Umgebung folgende Schlachtfelder und Städte: Artenay, Poupry, Lumeau Loigny, Chateau-Gournay, Beauvilliers, Beaugency, Cravant, Beaumont, Villechaumont, Ormes, Coulmiers, Blois, Tours, Le Mans, Reims, Balan, Bazilles, Daigny, Jih, Floing, Donchery, Belleue, Mars-la-Tour, Bionville, Flavigny, Rezonville Gravelotte, St. Hubert, Point du Jour, Berneville, St. Privat la Montagne, Amanweiler. Auch der jüngeren Generation ist es gestattet, an der Reise teilzunehmen. Alles Nähere, sowie ein genauer Prospekt für die Reise ist gegen Einsendung einer 10 Pfg.-Marke zu beziehen durch die Zentralstelle für Veteranenreisen nach Frankreich, München, Dachauerstraße 11.



Wenn ich die Kochvorschriften auf dem Paket genau beachte, schmeckt mir Kathreiners Malzkaffee ganz vorzüglich.
Machen Sie einen Versuch!



Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Karl Bizer** in **Marienberg** ist Termin zur Gläubiger-Versammlung auf

Freitag, den 30. Januar 1914, nachmittags 2 Uhr
vor dem königlichen Amtsgericht in Marienberg, Zimmer Nr. 9, anberaumt.

Marienberg, den 15. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Rgl. Oberförsterei Siegen

verkauft am **Donnerstag, den 29. Januar d. Js., von vormittags 10^{1/2} Uhr** ab in der Gastwirtschaft **Löhl zu Niederdreifeld** aus den Forstdistrikten 1, 2, 3, 4a, 6a^{1/2}, 6b², 7b, 11a, 12, 16, 17a, b, 18a, 20, 21a, c, 23a, 24b⁴, 25b und 26a des Schutzbez. Dreifeld öffentlich meistbietend: **Eichen:** ca. 22 Raummeter Kl., 11 Raummeter An. **Buchen:** ca. 662 Raummeter Kl., 264 Raummeter An., 140 Raummeter Reiser III. Kl. (unaufg.). **Fichten:** ca. 25 Raummeter Kl., 5 Raummeter An., 50 Raummeter Reiser III. Kl. (unaufg.).

Brennholz-Versteigerung.

Montag, den 26. d. Mts., vormittags 10 Uhr
werden aus hiesigem Gemeindewald, Distrikt Brückenstück 10b (in der Nähe von Korb beginnend) und Apfelborn 5

243 Raummeter Buchen-Scheit- u. Knüppel
13530 Buchen- und gemischte Wellen
öffentlich meistbietend versteigert. Gute Abfahrt nach Bahnhof Korb. Die Herren Bürgermeister der umliegenden Orte werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Alpenrod, den 17. Januar 1914.

Franz, Bürgermeister.

Kub- u. Brennholz-Versteigerung.

Montag, den 26. Januar, vormittags 10 Uhr
anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald, Distrikt 15 Schinthe 5 Stück Eichenstämme mit 5,07 Festmeter

175	"	Fichtenstämme	35,64	"
150	"	Fichtenstangen	1. Klasse	"
110	"	"	II	"
115	"	"	III	"

255 Raummeter Buchen-Scheit- und Knüppelholz
öffentlich meistbietend versteigert.

Sämtliches Holz liegt an guter Abfahrt, ungefähr 8 Minuten vom Dorf entfernt, direkt an einem chauffierten Weg.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Wahlrod, den 19. Januar 1914.

Schmidt, Bürgermeister.

Unter Leitung eines **Skilehrers aus Wildbad** (Schwarzwald) findet in der Zeit von **Sonntag, den 25. bis Dienstag, den 27. Januar** ein

zweiter Skikursus

hier statt. Anmeldungen hierzu werden an den Winterportverein Marienberg erbeten.

Neu eingetroffen!

Große Auswahl

Herren- u. Knaben-Anzüge, Paletots, Ulster, Bozener-Mäntel, Capes, Joppen.

Ferner alle Sorten

Hosen, ferner Sportstrümpfe, Wickel-Gamaschen und alle Arten Unterkleider und Jacken.

Wilhelm Pickel, (Inh. Carl Fiedel), Hachenburg.

Hugo Backhaus, Hachenburg

Uhren- und Goldwarenhandlung

empfiehlt:

Herren-Uhren in allen Preislagen von 3 Mk. an bis zu den feinsten Präzisions-Uhren.
Goldene Damen-Uhren von 28 Mk. an.
Echt silberne Damen-Uhren von 10 Mk. an.
Billigere Damen-Uhren von 4 Mk. an.
Regulateure mit Schlagwerk von 15 Mk. an.
Werk-Uhren von 2.50 Mk. an.
Fugenlose goldene Trauringe sind in jeder Größe zu äußerst billigen Preisen auf Lager.

Großes Lager in **Goldwaren** als:

Damen- und Herren-Abketten, Ringe, Broschen, Colliers, Ohrringe, Armbänder, Manschettenknöpfe in jeder Preislage.

Ebenso: Elektrische Taschen-Lampen, Batterien u. Birnen, Taschenfeuerzeuge, Grillen, Barometer, Thermometer und Feldstecher.

Reparaturen prompt und billig.

Auf Uhren wird kein Preis entsprechend bis 5 Jahre Garantie gegeben.

Am Mittwoch, den 14. d. Mts., abends 11 Uhr, verschied in Hof nach längerem Leiden das

Kreistagsmitglied

Herr Bürgermeister Julius Menk

im Alter von 83 Jahren.

Seit dem 1. März 1887 hat er als Bürgermeister mit Sachkenntnis, Umsicht und regem Eifer die Geschäfte der Gemeinde Hof verwaltet, nachdem er vorher schon eine Reihe von Jahren als Rechnungsführer dieser Gemeinde tätig war. Seit dem Jahre 1908 hat er mit Verständnis und lebhafter Teilnahme als Mitglied des Kreistages Angelegenheiten des Kreises gefördert und durch seine zuverlässige, auf reiche Erfahrung gestützte Arbeit im Dienste der Gemeinde und des Kreises sich Liebe und Achtung nicht nur bei seinen Gemeindeangehörigen, sondern auch bei allen Kreiseingefessenen erworben.

Ein dankbares Andenken wird ihm dauernd erhalten bleiben.

Marienberg, den 17. Januar 1914.

Namens des Kreisausschusses.

Thon.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben, unvergesslichen Vaters, Grossvaters und Schwiegervaters

Bürgermeister Julius Menk

sowie für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sprechen wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Hof, den 17. Januar 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Weibliche Dienstboten

sucht

Kreisarbeitsnachweis, Limburg a. d. Lahn,
Fahrgasse, (Walderdorfer Hof).

Für Arbeitsuchende ist die Vermittlung kostenlos.

Bringe in empfehlende Erinnerung
mein Lager in kompletten Betten,
sowie sämtlichen Möbeln.

Rohrseffel, Pettig-Rohrseffel,
Blumentische, Blumenkrippen etc.

Adolf Wagner, Möbelgeschäft

Hachenburg, Bahnhofstraße.

Doppelt gereinigte Bettfedern,
Prima Bettbarchente und Daunenkörper,
Stahlbrahtmatten, Seegrass-, Woll-, Capot-,
Rohhaar-Matten. Fertige Betten,
reinwollene und baumwollene Schlafdecken
sowie Bieberbetttücher
empfehlen sehr preiswert

H. Zuckmeier, Hachenburg.

Theaterbühne

hochfein gemalt, Hintergrund,
Kulissen, Vorhang, Proszenium,
mit Gerüst, billig zu verkaufen.

R. Steup, Maler.

Bach (Westerwald).

Die gegen die Emma Dreyer
von Harst ausgesprochene Be-
leidigung nehme ich hiermit zurück.

E. B. Hardt.

Ein Lehrling

zur gründlichen Erlernung von
Küche und Haushalt - ohne Ver-
gütung - in ein Hotel nach
Siegen gesucht. Nähere Aus-
kunft in der Expedition d. Bl.

Für Schuhmacher!

Kuponabschnitte zum Be-
sohlen, Flecken und dergl. offer.
10 Pfd. Pack für 7.50 Mk.
gegen Nachnahme.

E. Schirmer, Erfurt.



Verkaufsstelle für Marienberg
bei Apotheker W. Schimmelfennig.

Eine frischemelkende

Ruh

(Fahrrad) mit, auch ohne Korb
zu verkaufen bei
Joh. Groth III., Neustadt.

Zu verkaufen:

Break-Wagen m. Verdeck

sowie ein

sechssitziger Schlitten

mit Bod. Alles ist gut erhalten.

Wilh. Heep, Herschbach.

Einige gut erhaltene

Pianos u. Harmoniums

billig abzugeben.

— Lieferung auf Probe —

Herm. Kring

Struthütten (Kreis Siegen).

Wohn- od. Geschäftshaus,
Erfurt, od. Spekulationsobjekt,
auch Brauerei, Gasthaus, Hof-
raute, Gut, Mühle, Sägewerk,
Ziegelei etc. gef. direkt v. Selbst-
verkäufer. Off. u. F. 38,
postlagernd Wiesbaden.

Carl Müller Söhne,

Bhl. Ingebach (Kroppach)

a. B. H. H. H. H. H.

Telefon Nr. 8. Amt Altenkirchen.

Feinste Weizen- und Roggen-
Mehle, la. raffines Griesen-
Mals, Lein-, Boh-, Cocos-
Sesam-, Erdnuß- und Kakaobutter,
feine Weizenkeime, beste Weizen-
kleie, beste Weizenkeime, Futter-
halm, Gerste, Mals, Koch- und
Viehsalz, Hacksel, Torf, Melasse
Kartoffelknollen

Fidlichener Zuckerhölzer

ferner:

Thomas'schadenmehl
Kaffee, Knochenmehl,
Kainit, Ammoniak, Peru-
Guano, Kalk, Kalkstein,
Spatz's Geflügel- u. Auen-
futter sowie Gundersen.